



Vorlage Nr.: V0714/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Nutzungskonzept zu Märkten auf innerstädtischen Straßen und Plätzen der Landeshauptstadt Dresden während der Adventszeit

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Umsetzung des Nutzungskonzeptes zu Märkten in der Adventszeit ab 2011.
2. Märkte während der Adventszeit sind in Beginn und Ende an den Dresdner Leitmarkt, den Striezelmarkt, gekoppelt. Sie beginnen nach dem Striezelmarkt an einem Werktag nach dem Totensonntag und enden mit Ausnahme des Weihnachtsmarkts auf dem Neumarkt, der bereits früher endet, spätestens am 24. Dezember eines jeden Kalenderjahres.
3. Das Nutzungskonzept gilt für den
 - Stadtkern zwischen Wiener Platz – St. Petersburger Straße – Rathenauplatz – Terrassenufer – Schloßplatz – Theaterplatz – Sophienstraße – Postplatz – Marienstraße - Reitbahnstraße sowie für das

- Stadtgebiet zwischen Terrassenufer – Rathenauplatz – Carolabrücke – Carolaplatz – Albertstraße – Albertplatz – Königstraße – Palaisplatz – Große Meißner Straße – Augustusbrücke – Terrassenufer einschließlich der vorgenannten Straßen und Plätze. Der Umgriff des Nutzungskonzepts ist in Anlage 1 dargestellt.
4. Weitere Märkte im zeitlichen und räumlichen Geltungsbereich des Nutzungskonzeptes sind nicht zulässig.
 5. Flächen, welche über eine Dienstleistungskonzession vergeben werden, sind als Marktflächen gemäß der Jahr- und Spezialmarktsatzung, zuletzt geändert am 19. November 2009 (SR/006/2009), zu widmen.

bereits gefasste Beschlüsse:

- A0681-SR74-08 vom 23. Oktober 2008
- V2037-SR62-08 vom 24. Januar 2008(zum Neumarkt)
- V2800-SR75-08 vom 20. November 2008
- V3238-SR82-09 vom 28. Mai 2009
- V3272-SR83-09 vom 25./26. Juni 2009 (zum Altmarkt/ Striezelmarkt)
- V0679-SR19-05 vom 06. Oktober 2005 (Sondernutzungssatzung)
- V2319-SR65-08 vom 10. April 2008
- V0261-SR-09 vom 19. November 2009 (als SR/006/2009 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung)

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

- HH-Stelle/Finanzposition:
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur
Ausgabendeckung: Gebühren für kommunale Märkte; Gebühren
aus Konzessionsvertrag
- jährliche Belastung bzw.
Folgekosten gem. § 10 KomHVO: ca. 37.000 EUR weniger Gebühren für
Sondernutzungen

Begründung:**1. Anlass und Ziel**

Das Interesse an der kommerziellen Nutzung öffentlicher Straßen und Plätze in der Adventszeit ist groß. Im Stadtzentrum finden zunehmend viele Weihnachtsmärkte sowie vorweihnachtliche Veranstaltungen statt. Auf dem Altmarkt, der Prager Straße und der Hauptstraße finden jährlich kommunale Märkte statt, darunter der Striezelmarkt. Erstmals wurde im Jahr 2009 für die Betreuung eines Marktes auf einer gewidmeten Marktfläche auf dem Neumarkt ein Konzessionsvertrag zwischen der Stadt und einem privaten Betreiber abgeschlossen. Darüber hinaus wird der private adventszeitliche Markt in der Münzgasse nach Straßenrecht (Sondernutzungserlaubnis) betrieben. Über Sondernutzungen sollen darüber hinaus keine weiteren private Märkte in der Adventszeit genehmigt werden.

Ziel ist es, die Landeshauptstadt überregional zu profilieren und international zu positionieren, deren Sehenswürdigkeiten und Attraktionen zu vermarkten. Die öffentlichen Plätze und Straßen in der Altstadt und Neustadt sind dabei Kulisse und Ambiente für die Märkte in der Adventszeit.

Zwischen den Geschäftsbereichen Wirtschaft und Stadtentwicklung besteht Einvernehmen, dass es zunehmend wichtig ist, ein hochwertiges Gesamterscheinungsbild der Dresdner Innenstadt in der Adventszeit zu gewährleisten und die Überfrachtung und Beliebigkeit von Märkten auch im Interesse der Aufrechterhaltung des Gemeingebrauchs und berechtigter Anliegerinteressen zu vermeiden. Als Voraussetzung für ein einheitliches Verwaltungshandeln wird ein Beschluss des Stadtrates angestrebt. Das „Nutzungskonzept zu Märkten auf innerstädtischen Straßen und Plätzen der Landeshauptstadt Dresden während der Advents-

zeit“ soll als verwaltungsinterne Richtlinie gelten und Grundlage zur Ausübung des Ermessens bei der Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen öffentlicher Straßen und Plätze sein.

Bislang beschloss der Stadtrat zur Regulierung von Nutzungen des öffentlichen Raumes das Nutzungskonzept für den Neumarkt mit Nr. V2037-SR62-08 „Nutzungskonzept für innerstädtische Plätze - hier: Geltungsbereich Neumarkt Dresden“ am 24. Januar 2008. Er änderte am 23. Oktober 2008 seinen Beschluss in Bezug auf den privaten Weihnachtsmarkt in der Münzgasse mit Nr. A0681-SR74-08 „Beschluss Nr. V2037-SR62-08 „Nutzungskonzept innerstädtische Plätze - Geltungsbereich Neumarkt“ - hier: Änderung des festgelegten Geltungsbereiches“. Der letztgenannte Beschluss gilt nur während der Adventszeit: in der Begründung zur Vorlage dieses Beschlusses ist vermerkt: „Diese Abweichung gilt nur bis zum 22. Dezember, um den geistlichen Charakter der Vorweihnachtlichen Vesper der Frauenkirche am 23. Dezember nicht zu beeinträchtigen. ...“. Da vonseiten der Frauenkirche keine Einwendungen zur Verlängerung der Öffnungszeit des Weihnachtsmarktes in der Münzgasse bestehen, kann dieser Markt wie alle anderen Märkte des vorliegenden Nutzungskonzeptes bis zum 24. Dezember, 14:00 Uhr (s. Anlage 1) öffnen, weshalb der Beschluss A0681-SR74-08 in Bezug auf die Öffnungszeit dieses Marktes geändert werden sollte.

Zum Striezelmarkt fasste der Stadtrat die Beschlüsse Nr. V2800-SR75-08 vom 20. November 2008, V3238-SR82-09 vom 28. Mai und V3272-SR83-09 vom 25./26. Juni 2009.

2. Inhalt

Das „Nutzungskonzept für Märkte auf ausgewählten Straßen und Plätzen in der Landeshauptstadt Dresden in der Vorweihnachtszeit“ besteht aus den folgenden Teilen:

1. Übersichtskarte der Märkte im Stadtzentrum während der Adventszeit (Anlage 1).
2. Matrix „Nutzungskonzept zu Märkten auf innerstädtischen Straßen und Plätzen der Landeshauptstadt Dresden während der Adventszeit“ (Anlage 2).

Übersichtskarte der Märkte im Stadtzentrum während der Adventszeit (Anlage 1)

Die Anlage enthält innerhalb des Geltungsbereiches des Nutzungskonzeptes alle Märkte während der Adventszeit, die nach Marktrecht festgesetzt werden sollen. Des Weiteren sind der von der Landeshauptstadt Dresden betriebene Striezelmarkt, der Weihnachtsmarkt im Stallhof (in der Rechtsträgerschaft des Freistaates Sachsen) sowie der weihnachtliche Markt in der Münzgasse nachrichtlich übernommen.

Matrix des Nutzungskonzeptes zu Märkten auf innerstädtischen Straßen und Plätzen der Landeshauptstadt Dresden während der Adventszeit (Anlage 2)

In der Tabelle (Matrix) des Konzeptes bezeichnen die Spalten

1. den öffentlichen Raum,
2. die Rechtsgrundlage, nach der die Genehmigung für den Markt sowie die gemeinnützige Veranstaltung ausgereicht wird,
3. die Zulässigkeit des Marktes oder der gemeinnützigen Veranstaltung,
4. die Anzahl im betreffenden öffentlichen Raum,
5. die städtebauliche Situation, wo der Weihnachtsmarkt stattfinden soll sowie
6. Informationen und Einzelheiten zu den jeweiligen Märkten und zur gemeinnützigen Veranstaltung.

Die Öffnungszeit der Märkte ist, gekoppelt an den Dresdner Striezelmarkt, in Beachtung der landesgesetzlichen Regelungen einheitlich mit einem Beginn frühestens an einem Werktag nach Totensonntag und einem Ende spätestens am 24. Dezember, 14:00 Uhr definiert, weshalb sie in Anlage 2 nicht nochmals dargestellt wird. Im Vertrag mit dem Konzessionär des „Advent auf dem Neumarkt“ ist unter Beachtung der alljährlich im Freien stattfindenden Christvesper vor der Frauenkirche eine kürzere Öffnungszeit dieses Marktes vereinbart.

Prager Straße

Dieser Markt soll öffentlich ausgeschrieben und in Zukunft in Konzession vergeben werden.

Altmarkt

Seit 2009 wird der Striezelmarkt auf dem Altmarkt, fußend auf Beschlüssen des Stadtrates im gleichen Jahr, nach veränderter Konzeption durchgeführt. Es gelten die Beschlüsse Nr. V3238-SR82-09 und V3272-SR83-09 „Neugestaltung Dresdner Striezelmarkt, Konzept zur Marktgestaltung und Marktdurchführung“.

Taschenberg

Dieser Markt soll öffentlich ausgeschrieben und in Zukunft in Konzession vergeben werden.

Neumarkt

Auf der Platzfläche des Neumarktes findet der „Advent auf dem Neumarkt“ statt. Der Weihnachtsmarkt in der Münzgasse umfasst Flächenanteile der Straße An der Frauenkirche. Beide Märkte liegen im Geltungsbereich der Stadtratsbeschlüsse Nr. V1031-SR32-06 „Werbe- und Gestaltungssatzung G08, Neumarkt Dresden“ und V2037-SR62-08 „Nutzungskonzeption Neumarkt“. Die sich aufgrund der prädestinierten stadträumlichen Lage ergebenden gestalterischen Anforderungen flossen in den Vertrag mit dem Konzessionär des „Advent auf dem Neumarkt“ ein. Der Umgriff ist mit Stadtratsbeschluss vom 19. November 2009 beschlossen (V0261/09 SR/006/2009, Anlage zur Jahr- und Spezialmarktsatzung).

Münzgasse

Der Privatweihnachtsmarkt in der Münzgasse wird weiterhin nach Straßenrecht genehmigt (Sondernutzungserlaubnis).

Postplatz

Dieser Markt soll öffentlich ausgeschrieben und in Zukunft in Konzession betrieben werden.

Hauptstraße

Dieser Markt soll öffentlich ausgeschrieben und in Zukunft in Konzession betrieben werden.

Gemeinnützige Veranstaltung zu Gunsten karitativer Vereine

In der Adventszeit sollte für eine Veranstaltung zu Gunsten karitativer Vereine Raum im Stadtzentrum gegeben werden. Vergleichbare Veranstaltungen zu Gunsten karitativer Vereine lassen sich aufgrund ihrer Spezifik nicht als Markt fassen. Die Unterstützung sozial gemeinnütziger Vereine geschieht sowohl teilweise durch Verkauf von Leistungen und Produkten als auch durch kulturelle und sportive Veranstaltungen während der Dauer dieser Veranstaltung. Auf diese Weise sollen potentielle Sponsoren und Passanten angezogen und zum Spenden für den bezeichneten gemeinnützigen Zweck bewogen werden. Die Landeshauptstadt Dresden bekannte sich im Jahr 2009 mit der Schirmherrschaft ihrer Oberbürgermeisterin zu einer Veranstaltung zu Gunsten karitativer Vereine in der Adventszeit, womit gemeinnützig tätigen Vereinen die Möglichkeit gegeben wurde, Unterstützung für ihre Anliegen einzuwerben. Die Vorbereitung und Durchführung einer gemeinnützigen Veranstaltung zu Gunsten karitativer Vereine soll öffentlich ausgeschrieben werden und in Konzession vergeben werden. Aufgrund des Standortes Dr.-Külz-Ring werden sich besondere Anforderungen an ein einheitliches und hochwertiges Erscheinungsbild von zukünftigen gemeinnützigen Veranstaltungen zu Gunsten karitativer Vereine ergeben, die bei der Ausschreibung und Vergabe der Konzession zu berücksichtigen wären. Die den Verlauf der Festungsanlagen darstellende Doppelbaumreihe und Pflasterung sind von Ein- und Aufbauten im Rahmen der gemeinnützigen Veranstaltung zu Gunsten karitativer Vereine freizuhalten.

Vorgaben zur Gestaltung der Märkte in der Adventszeit sowie zu Sortimenten sind nicht Gegenstand des Nutzungskonzeptes. Gestalterische Anforderungen an das Erscheinungsbild der jeweiligen Märkte sollen als Bedingung in die öffentlichen Ausschreibungen sowie in die Konzessionsverträge aufgenommen werden.

Mit der öffentlichen Ausschreibung und im Ergebnis erfolgenden Vergabe der Betreuung dieser vorweihnachtlichen Märkte in Konzession sollen deren Qualität und Erscheinungsbild verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzliche Einnahmen, beispielweise Sondernutzungsgebühren, sind in Umsetzung des Nutzungskonzeptes nicht zu erwarten, da es sich um keine neuen, zusätzlichen gebührenpflichtigen Sondernutzungen als in den Vorjahren handelt. Vielmehr entstehen im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes Einnahmefälle der geschätzten Höhe von ca. 37.000 € jährlich, da der Markt auf dem Wiener Platz/Nähe Prager Spitze sowie der Weihnachtsmarkt auf der Piazza/Taschenberg bei Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes nicht mehr genehmigungsfähig sind und damit die Gebühren für diese Märkte nicht mehr anfallen. Die genaue Angabe der Einnahmen aus den in Konzession zu vergebenden Märkten ist nach Auskunft des Amtes für Wirtschaftsförderung erfahrungsgemäß auch näherungsweise nicht möglich, da sie vom geschäftlichen Erfolg abhängt, und kann daher nicht angegeben werden. Möglich sei, dass die Einnahmen aus der Vergabe der Märkte in Konzession, welche dem Haushalt des Amtes für Wirtschaftsförderung zufließen, die Ausfälle an Gebühren für Sondernutzungen aufwiegen bzw. ggf. insgesamt Mehreinnahmen im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden verbucht werden können.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Übersicht der Märkte im Stadtzentrum während der Adventzeit
- Anlage 2: Matrix „Nutzungskonzept zu Märkten auf innerstädtischen Straßen und Plätzen der Landeshauptstadt Dresden während der Adventzeit“

Helma Orosz